

Jörg Tauss  
Vorsitzender der West-Ost-Gesellschaft in Baden-Württemberg e.V. (WOG)  
Hauptstr. 34  
76703 Kraichtal

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Z. Hd. Frau Minister Zypries  
Scharnhorststr. 34 - 37  
10115 Berlin

vorab per Mail

28. 08. 2017

Anzeige gegen die WOG in Baden- Württemberg / Hausdurchsuchung

Sehr geehrte Frau Minister, werte Frau Zypries,

mit Schreiben vom 18. 8. hat sich Ihr Ministerialdirektor Eckhard Franz bei uns gemeldet, der in Ihrem Namen auf unsere Schreiben vom 20. 7. und 10. 8. an Sie geantwortet hat (Anlage).

Müssen wir davon ausgehen, dass dieses Schreiben Ihrer (Rechts-)Auffassung entspricht? Dann stellen sich einige interessante Nachfragen und wir haben ergänzend zum rechtlichen ein politisches Problem zu konstatieren.

Herr Franz teilt mit, dass in Ihrem Haus „gelegentlich Erkenntnisse“ zu möglichen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz „auflaufen“. Die Weiterleitung dieser Erkenntnisse an jeweils zuständige Strafverfolgungsbehörden sei dann geboten.

Lassen Sie uns das einmal auf Deutsch übersetzen: Jeder beliebige Denunziant kann sich an Ihr Haus wenden und Sie alarmieren die Staatsanwaltschaft. Richtig? Dann ist unsere Vermutung der versuchten Einschüchterung gegenüber Menschen, die sich in schwierigen Zeiten um Völkerverständigung mit Russland und bestehende Städtepartnerschaften bemühen, wohl zutreffend geäußert.

Da es sich bei möglichen Verstößen gegen das Außenwirtschaftsgesetz um ein „Offizialdelikt“ handelt, was Herr Franz zutreffend anmerkt: Warum verweisen Sie Denunzianten dann nicht an die Justiz, die dem ohnehin nachgehen müsste? Ist Ihnen ergänzend dazu bekannt, dass ukrainische Dienststellen gegen deutsche Partnerschaftsvereine Drohungen ausstoßen? Werden solche von Ihnen ebenfalls beliebig aufgegriffen?

Herr Franz spricht verharmlosend von der Unterrichtung jeweils zuständiger Strafverfolgungsbehörden, während Polizei und Staatsanwaltschaft KA ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Anzeige des Bundeswirtschaftsministeriums erstattet wurde.

Worin liegt Ihr pflichtgemäßes Ermessen bei einer solchen Anzeige? Wäre es nicht vielmehr geboten, sich dann einmal sachkundig zu machen, ob ein Anlass oder eine solche „Pflicht“ tatsächlich besteht? Ist die Auskunft der Polizei falsch? Wie übten Sie Ihr „pflichtgemäßes Ermessen“ aus? Gehört dazu die Verbreitung von Denunziantentum?

Sicher müssen wir Sie als ehemalige Justizministerin und Juristin zudem nicht auf das rechtsstaatliche Übermaßverbot aufmerksam machen, das einem „pflichtgemäßes Ermessen“ zweifellos übergeordnet ist. Gab es eine entsprechende Prüfung durch Sie?

Dessen ungeachtet fordern wir Sie noch einmal auf, darzulegen, wie Sie die Auskunft des Beauftragten der Bundesregierung und des Auswärtigen Amts bezüglich der Zulässigkeit nicht gewerblicher Krim- Reisen bewerten. Wir dürfen Herrn Dr. h.C. Gernot Erler, MdB (SPD) noch einmal zitieren:

*„...Laut Auswärtigem Amt betreffen die Sanktionen nur Reiseunternehmen aus der EU. Ihnen ist es nicht mehr erlaubt, Tourismusdienstleistungen auf der Krim oder in Sewastopol anzubieten. Bei Vereinen, die das nicht gewerbsmäßig machen, hat man keine Bedenken....“*

Ist nach Ihrer Auffassung das AWG im Rahmen Ihrer „Federführung“ also überhaupt einschlägig? Wenn ja: Woraus leiten Sie dies explizit ab? Wir bitten um Erläuterung.

Unabhängig von diesem Schreiben werden wir nach IFG (Bund) separat erfragen, wie viele solcher „gelegentlichen Erkenntnisse“ in Ihrem Haus auflaufen und wie die jeweiligen Verfahren dazu sind.

Dessen ungeachtet machen wir noch einmal darauf aufmerksam, dass wir von Ihnen eine explizite Entschuldigung und eine Rücknahme der Anzeige erhofft haben. Dies ist unverändert der Fall und wir erwarten dazu eine zeitnahe Stellungnahme: Ja oder Nein?

Mit den zuständigen Ermittlungsbehörden und Gerichten setzen wir uns bei Bedarf gerne selbst auseinander. Sollte die von Ihnen verursachte Justizposse nicht ohnehin eingestellt werden, freuen wir uns darauf, Sie im Verfahren als Zeugin zu benennen und Ihr Erscheinen anordnen zu lassen. Wir sind auf Ihre Darlegungen als Zeugin zum Sachverhalt dann sehr gespannt.

Mit freundlichen Grüßen  
West-Ost-Gesellschaft in Baden- Württemberg e.V. (WOG)

Jörg Tauss